

Änderung Flächennutzungsplan

A PLANZEICHNUNG



Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung

M1:2.500



Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 18.11.2025

M1:2.500



M 1 : 2500



B LEGENDE

B Festsetzungen

Grenzen (§ 9 Abs. 7 BauGB, § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans

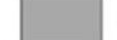
 gewerbliche Baufläche gemäß §1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO

 Mischgebiete gemäß § 6 BauNVO

Legende Bestand (Auszug)

 Gebäude für öffentliche Zwecke

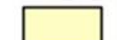
 Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe

 Wohngebäude

 Gemarkungsgrenze

 Laub-Nadel-Mischwald, undiff.

 Hecke oder Gebüsch, undiff.

 Landwirtschaftliche Flächen, undiff.

 Strassen, örtlich

 Strassen, überörtlich

 Wohnbauflächen

 Gemischte Bauflächen

 Gewerbliche Bauflächen

 Gemeindebedarfsflächen

 Allgemeine Grünflächen

 Stillgewässer, undiff.

 Fließgewässer, undiff.

 Geltungsbereich

C VERFAHRENSVERMERKE

- Der Marktrat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Marktrat am gebilligten Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Marktrat am gebilligten Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Markt Altmannstein hat mit Beschluss des Marktrat vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Altmannstein, den

.....

Erster Bürgermeister Norbert Hummel

- Das Landratsamt Eichstätt hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Ausgefertigt

Altmannstein, den

.....

Erster Bürgermeister Norbert Hummel

- Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan